

Merkblatt für die Teilnehmer.innen der Kurs- und Übungsstunden / Gesundheits- und Familienbildungsprogramme in Präsenz (Stand 28.06.2021)

Diese Empfehlung bezieht sich auf die hessischen Coronavirus-Schutzverordnung (Stand 25.06.2021)

Die **Berechtigung zur Teilnahme haben alle geimpfte, genesene oder kontrolliert getestete Personen**. Deshalb müssen Sie bei der Kurs- / Übungsleitung entweder:

Den Impfpass vorlegen: als vollständig geimpft gilt man 14 Tage nach der 2. Impfung oder bei der Impfung mit dem Impfstoff Johnson & Johnson 14 Tage nach einer Impfung. **Oder:**

Die Bescheinigung über die Genesung bzw. Positiv-PCR-Test, der mindestens 28 Tage zurückliegt, aber nicht älter als 6 Monate ist. **Oder:**

Einen kontrollierten Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder die Bereitschaft vor Ort einen Selbsttest in Gegenwart der Lehrgangsleitung zu machen (keine Extrakosten). Die Nachweise werden in einer **Dokumentationsliste** mit dem Vermerk „zur Kurs-/ Übungsstundenteilnahme berechtigt“ geführt. Diese Liste wird zur eventuellen Nachverfolgung eines Infektionsweges von der Kurs-/ Übungsleitung datenschutzkonform aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Falls Sie ein positives Testergebnis haben, können Sie die Kurs- / Übungsstunde nicht besuchen und müssen sich in Isolation begeben und einen PCR-Test machen (Hausarzt / Testzentrum). Falls dieser die Positivtestung bestätigt, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren. Wir bitten um unverzügliche Information an die Kursleitung.

Bitte geben Sie vor Wiederstart der Kurs- / Übungsstunden (einmalig) die unterschriebene **Einwilligungserklärung / Selbstauskunft** bei der Kurs- / Übungsleitung ab. Diese gibt sie zur sicheren Verwahrung an die Kursverantwortliche / Mitarbeiter.in des DRK. Bitte halten Sie in der Kurs- und Übungsstunde die Hygiene-Schutzkonzeptregeln ein:

- Kommen Sie schon in geeigneter, sportlicher Bekleidung (keine Umkleide),
- keine Teilnahme bei Anzeichen von Erkältung, Husten oder grippeähnlichen Symptomen,
- vor der Stunde Nachweis über Impf-Genesenen-Teststatus vorlegen,
- Abstand halten: 1,5 m,
- Platz während der Kurs-Übungsstunde pro Person 5 qm,
- Tragen der medizinischen Maske (OP- oder FFP2 oder EN 95 bis zur Einnahme des Platzes,
- beim Niesen und Husten die Armbeuge vorhalten.

Stellen Sie sich auf folgendes ein:

- Da im geschlossenen Raum alle 20 Minuten gelüftet wird, bei gutem Wetter durchgängig, bitte entsprechende Kleidung mitbringen,
- die Weitergabe von Geräten und Partnerübungen sind nicht möglich,
- nur abwaschbare Geräte mit glatter Oberfläche werden genutzt, die nach Nutzung desinfiziert werden,
- kein gemeinsames Singen möglich (Aerosole),
- auf Atemübungen mit vertieftem Atem und besonders mit vertiefter Ausatmung muss verzichtet werden.

Ausnahme: Bei Treffen im Freien sind nur die Einhaltung des Abstandsgebots und die allgemeinen Hygiene-Schutzregeln erforderlich (keine Tragepflicht von Masken).